

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Freydenker

Gordon, Thomas Nürnberg, 1779

VD18 90851935

IX. Abhandlung. Von der Ordination.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Franckephatic in the Stu

IX. Abhandlung. Bon der Ordination.

25

n

30

1,

to

n

,

3,

ic

23

62

Ich halte bafür, daß die Ehrlichkeit und eine gute Erkanntniß, zwo wesentliche Gaben sind, die zu dem Werke des Predigtamtes erfordert werden. Die eine erlanget man durch anges wendeten Fleiß, die andere aber hanget von der Beschaffenheit des Herzens, und von der Gnade Gottes ab. Ehen deswegen hat ders senige, welcher eine Geschicklichkeit besitzet, zu lehren, und durch seinen Wandelzu erbausen, ein Recht beedes zu thun.

Diejenigen welche Candidaten der Priesters wurde sind, mußen die hierzu erforderliche Eisgenschaften schon haben, und nachdem sie die mit ihnen vorzunehmende Prusung ihrer Kräfste, überstanden, so empfangen sie von dem Bischof die Macht, diese ihre Eigenschaften in die Ausübung zu bringen. Der Bischof aber hat diese Macht von den Gesetzen. Finder han in der angestellten Untersuchung, daß die Candidaten, die zum Predigtamt erforders ter Band.

liche Eigenschaften nicht haben, fo merben fie abgeschaft, menigstene sollte es gescheben.

Ein Atat befommt von dem Collegio, nicht Die Gefchicflichten feine Runft ausznüben; er befommt nur ein Zeugnig, dag er diefe Cen Schicklichkeit bereits beitge. Die beiligen Dro ben, welche bie jungen Geittlich n empfangen, find nichts anders, ale folde Zengnife. Das burch bekommt ein foider weder Gerechtige feit, noch Gelebrfamteit, noch Beisbeit Der Orden ift nichte andere, ale ein Diploma, ober ein Privilegium in einem g miffen Berufe gu arbeiten , und gmar nur io lange , ale er fich wohl aufführet. Das tan wohl die Sand eis nes Biicofe, tie er auf das Saupt eines aufe geschoffenen Junglinge leuet, ber da eine Bes forderung , oder einen Lebensunterhalt fuchet, mehrere bedeuten ? Thei'et aber die Sand , Diefen Ropf eine gewiße Geschicklichkeit mit, fo mochte ich boch wiffen, was es eigentlich fin, und woraus foldes erbelle ? Bae für eine Beranderung jum Guten, ift wohl in ber Derfon, in den Gaben und in dem Geifte des rer, die die Ordination haben , angutreffen ? Boraus erhellet es, daß ein folcher irgend eis

ne fittliche Kabigfeit mehr habe, als er fcon borbin gehabt hat? Dber eine geiftlichere Bas be, außer berjenigen, die er in feiner Safche mit nach paufe traget, und die ihm des Bie fchofe Secretair, um einen gewiffen Car, mit. getheilet bat ? Lagt fich wohl eine neue Gee Schichlichfeit, ober ein neuer Character, obne einiges Merkmabl beffelben denken? oder eine Beranderung, ohne eine Berwechslung ? Daß der nemliche Mann, ein anderer Mann fenn folle, diefes ift ein unbegreifliches Gebeimnis für mich. 3ch habe wohl gefeben, daß mane der Mann nach erhaltener Ordination, an hochmuth gu, und an guten Sitten abgenome men , felten aber babe ich gefeben , daß einer badurch mobigefitteter und geschickter morden mare. Bat jemand ben Beift, fo wird er auch Die Berde des Geiftes thun. In ibren gruch. ten follt ibr fie erkennen. Bare bas, mas man von der Ordination fürgiebt, mabr; fo mare nichts leichters zu beweifen, als diefes. Die Sache ließe fich nicht verbergen, noch im Zweifel gieben. 3ft im Gegentheil meder bas Berg gebegert , noch der Berftand aufgebeie tert, fo ift es offenbar, daß der Beil. Geift,

ie

66

er

83

ro

11,

ao

ec

er

U

(i)

į2

Fo

20

28,

th

ir

er

60

is

weder mit dem einen, noch mit dem andern ets was zu schaffen habe.

Ein gelehrter und tugendhafter Lane , fan mit mehrern Rachbruck und Rugen unterriche ten, und andachtiger und erhorlicher beten , als ein unwiffender und gottlofer Priefter ; folglich fan jener auch andern , einen geschich. tern Begweifer abgeben, als diefer. Bollte man fagen, daß er feinen Beruf bagu babe , fo mare biefes weiter nichts gefaget, als baff er seinen Mamen noch nicht eingetragen has be. Uber diefes ift die Cache an und fur fich falich ; benn ich merbe als einen Grundfait , ben bem ich zu bleiben gedente, annehmen, baf derjenige, ber das Dermogen bat, Gus tes ju thun, auch einen Beruf dagu babe. Ber aber die Lugend beforbert, und der Gees Ien Beftes beforget, der thut bas grofte Gute unter allen. Der Beil. Jacobus lebret uns, daß das wurdlich eifrige Gebet eines gee rechten Mannes viel vermoge; Doch fetet er nicht bingu, baf ein folder in bem beiligen Deben fenn, ober bag er fein Gebet an einem geweihten Plag verrichten muffe; obwohl die Berfammlung der Geiftlichfeit, in bem legten

Theil der Regierung der Königin, in diesem Punct nicht mit den Aposteln übereinzustimsmen, für gut angesehen hat.

Apollo redete und lehrte fleißig und ges troft in den Schulen, des herren Sache, ohne daß er hiezu einen andern Beruf gehabt hatte, als seine eigene Geschicklichkeiten, ins dem er ein beredter und mächtiger Mann in der Schrift war, und den Beg des herrn wusste, und brunstig in dem Geist war. Es ist ganz offenbar, daß er nicht ordiniret gewesen es musten ihn denn der Tepichmacher Aquils Ia, und sein Beib Priscilla ordiniret haben. Auch hatte er den heil. Geist nicht, denn er wuste allein von der Tauffe Johannis, und also nahmen ihn diese zu sich, und legten ihm den Beg Gettes noch fleißiger aus. Apost. Gesch. 18.

Es ift gar kein Zweifel, daß man in pas pistischen Landern oft zu frengebig mit dem Deil. Geift ift, wenn junge Leute in den heis ligen Orden tretten, und ich glaube daß man bald finden wird, daß ihre Bewegungsgrunde vielmehr weltlich und irdisch sind. Man siebet den heiligen Orden eben so, wie eine andere

e

6

15

2.

3

6

É

18

Ħ

e

weltliche Beförderung an; und die Arbeit eis nes Geistlichen, wird eben so offenbar gefauft und bezahlt, als die Arbeit eines Anwaldes, oder als die Waare eines Rausmanns. Ueber dieses ist der Weg zu diesem Beruf zu geland gen, seb- leicht und gemächlich. Die ganze Schwierigkeit ist, etwas weniges griechisch zu lernen, die Vernunftlehre ein wenig durch zu stöbern, und einige wenige Fragen aus der Schulthelogie zu Perzen zu nehmen. Doch was sage ich, man giebt auch ost Leuten die Ordination, wenn sie gleich einige von diesen hochwichtigen Vollkommenheiten nicht beste gen.

Es giebt auch einige welche in den geistliechen Orden tretten, und doch entweder aus Faulheit, oder aus Schwachheit, sich nie den Berrichtungen eines Seistlichen unterziehen. Beruffet nun wohl der beilige Seist die Menschen zu dem Werke des Lebramtes, daß sie dem Lebramte nicht nachkommen sollen? Oder beruffet er die Menschen zu einem Aute, ohs ine ihnen hiezu die erforderlichen Gaben, und die benöthigte Snade zu schenken, solchem Amste auch ein Senügen zu leisten? So war es

9

gu den Zeiten der Apostel nicht, da alle diejes nige, die von Gott gefan t waren, auch götte liche Eingebungen batten, und ia allenthalbenwo ein görlicher Arftrag, oder Bernfgegeben war, auch Geiegenbeit genng zu reden und zu lebren, sich vorfande. Aber da waren keine Pfrunden ohne Amseverrichung, eine große Einfunfte, keine großen Doctores, noch geringe Dorfpfarter.

Es Hegi far am Tage, daß meber bie Ries che ju Rom überhaupt , noch einer ihrer Bi. fcoffe insbesondere, von diefem vermeintlichen Ruf bes beiligen Gentes, ber ben benjenigen fenn foll, Die in den beiligen Ordentretten wol. len, ein Bort glauben. Rach ihren Gefes Ben, muß berjenige , m Icher bie Debination verlanget, feine Gefdicflichfeit, foviel jum Lebramt notbig ift, pufen laffen , und von ber Untadelhaftigkeit feines Bandels und feis ner auten Gitten , ein Berficherungefchreiben aufweifen. Beedes aber mare unnothin, menn irgend eine Probe, oder gewiße Berficherung feines Berufs , von Gott vorbanten mare. Die Fragen, die man ihm bin diefer Gele. genheit vorleget, find fo beschaffen, daß er be rauf zu antworten, ntchts als ben ordentlichen menschlichen Benstand notbig bat; Auch ers wartet man gar nicht von ihm, taß er in seinem guten Wandel andere unter den Lapen übertreffen soll. Ist sein Wandel nur so gut, wie der Wandel dieser Leute, so ist es schon hinlänglich.

Wenn jemable ber Beil. Geift mitgetheis let murde, fo gefchabe foldes ben einer auf. ferorbentlichen Gelegenbeit , ju Berrichtung gewißer aufferordentlicher Dinge. Go eme pfiengen die Apostel ben Beil. Beift, als fie die Beiben gu Chrifto betehren follten. Dies fe zeigten alsbann die ihnen geschencfte Dacht, durch die Bunder die ffe verrichteten, und bas burch legten fie murfliche Proben an ben Tag, bag ihnen Gott felbft benftunde. Aber einige unferer beutigen Driefter, welche eben fein aufs ferordentliches Werf ju verrichten baben, bee baupten dem ungeachtet, daß fie von bem Seil. Beift einen auferorbentlichen Beruf baben , woraus auch fein außerordentlicher Benftand nothwendiger Beife folgen murbe. Allein bies fes fagen fie mohl, fie zeigen es aber nicht ; fte maffen fich beffen an, ohne es ju erweifen.

Doch ift biefes nochdas beftebaben, dag wir nicht gehalten find, ihnen auf ihr Wort zu glauben.

Wenn man die papistische Clerifen verschies dener Schwachbeiten, Lafter, und einer grof. fen Ungezogenheit beschuldiget; fo bekennen fie alebann die Barbeit , und laffen es fich gee fallen, fowohl als andere Menfchen , Rleifch und Blut gu baben , und gleichen Schwach. beiten und Leidenschaften unterworffen gu fenn; jamir murben ibnen gerne glauben, menn fie fagten, noch großern Comachbeiten, als andere Menschen. Aber wenn etwas zu gemine nen ift , ober wenn fie um die herrschaft itrei. ten, alebann werden fie ploglich mebr, ale bie gemeinen Menschen find. Dann find fie die Abgefandten des herrn aller herrn; Mache folger der Apoftel, und eine beilige Gefell= Schaft; und Gott weiß, was fie fonit noch für feine Dinge vorgeben. Diefes Borgeben aber fallt febr unglucklich fur fie aus, und ift vole ler Widerfpruch. Denn mo fie einen groffern Untheil als andere an ber Gnade Gottes, und an beffen Beift hatten, fo mufte fich folches an der erhabener Frommigfeit ihres Wane

bele geigen, ba fich ja die Beiligkeit burch die Mu übung an ben Tag legen ning. Singegen offenbabret fich ber Geift tiefer Belt, burch Die Liebe gur wel lichen Macht und gum Reiche thum; und diefe me de darnach trachten, nene net man Irdischgesinnte , im Gegensig ber anserwehlten Gottes, welche die geitlichges finnten find. 3ch habe nicht nothig, eine fole chen Clerifen dasjeniae angurubmen, mas fie erweblen follen, entweder den fligdlichen Sinn, mit Reichthumern und Angeben; oder bas bimmlischgefinnte Befen, obne biefelben. Go viel ift richtig, bag die Apoltel eben fo fromm als aim morer. Mann unter bem Ruf des Beil. Gentes, ben diefer Gelegenbeit nichts andere verstanden wird, ale eine ernfte liche und bemuthige Meigung des Gemutbes, fich jur Bertichtung bes offentiichen Gottes. dienstes gebrauchen gu laffen, mie folches eie nige ehrmurdige Gotteng lehrte, die Liebhas ber der Barbeit find , befennen: Go ift ber Unfpruch auf eine gottliche Gendung, und auf ein Recht einer Machfolge, vollig gu Ende ; und ber Eintritt in den geiftlichen Orben ift nichts anders, als die Ubernehmung der Freys

heit, gotteedienstliche handlungen zu verriche ten, wozu schon ein jeder gottseliger und verftandiger Mann geschickt ift.

In Der That, ein folder Mann bat, auch obne Einwilligung eines Bifchofe, das Recht einen Sirten abzugeben, fo wie die Schrift die, fee Bort brauchet, ob er wohl nicht die Er. laubnis bat, ben festgefesten Lohn eines Sir. ten einzunehmen. Ein folder fan lebren und beten, und das Cacrament austheilen, mo ibm anderft die, eingeführten Landegefete ba. pon nicht abbalten. Aber er fan fich feiner Rebenden anmagen, welche an gewiße Bedin. gungen und Meinungen gebunden find , die man in einem Staate festgefetet bat. Gleich. wie jeder Staat feine eigene Religion bat; ale fo ift fait eine jede Religion nach der Beifaf. fung bes Staates eingerichtet, und den Ab. fichien beffelben gemaß. Dabere find oft dies jenigen, welche in dem einem orthodoxe Conformiften find , in den andern Bidriggefinnte und Schismaticher. Aber bie Clerifen bat eine fo befondere Befcheibenheit und Untere thanigkeit, daß fie in den meiften gandern, fich den einmahl festgesezten Glauben willia

gefallen läßt, und nicht nur sanstmutbiger Weise, alle Gewalt und Einkunfte der Kirche sich selbst zueignet, sondern sich auf das geneige teste so weit herunterlässet, das Gewissen allerderseigen zu verfolgen, welches nicht so ges fällig, und so biegsam ist, als das ihrige. Es ist auch in der That ben ihnen eine bloße Großemuth, für diesenigen Begriffe und Gebräuche zu eisern, welche ihnen so viel Ehrerbietung, und so guten Lohn zuwege bringen. Nur das scheinet mir unvernünstig zu sein, zu erewarten, daß andere mit ihnen gleichen Eiser haben sollen, ohne ihre Bewegungsgründe dazu zu haben.

Da ich übrigens in der vorhergehenden Abs handlung behauptet habe, daß in dem neuen Testament gar kein besonderes Priesterthum angeordnet worden sey; So hat man mir gesagt, daß einige aus Bosheit, andere aber aus Jerthum, auf den Argwohn gerathen was ren, daß ich dadurch so viel anzeigen wollte, daß meiner vorigen Erklärung über dieses Hauptstuck ohngeachtet, gar keine Ursache vorhanden sey, warum man das Predigtamt in der Rirche beybehalten sollte. Ich habe aber

in ber zweiten Abhandlung, ba ich von ber Elerisen rebete, ausdrücklich gesaget, daß ich ihr Amt allerdings für nothwendig und nüzelich halte, und daß derjenige ein Thor sein müste, welcher über eine Sache, die ganz ofe sendar auf die Sicherheit und Glückseeligkeit bes menschlichen Geschlechtes abzielet, spotten wollte.

Much babe ich in ber britten Abbandlung behauptet, es fen mein aufrichtiger Gebante, bag ihr Umt , den Frieden und die Gludfees ligkeit ber Gefellschaft ju erhalten, unumgang. lich nothwendig fen. Ich tonnte mich noch auf andere Stellen begieben; bamit ich aber benen, welche gufrieden geftellet fenn wollen , eine mabl fur allemabl ein Genugen leiften moge; fo ertlare ich , daß ich nur diefes behaupte , es babe die Gefellichaft einer jeden Ration , ober eine jede freywillige Gefellichaft bas Recht, ibre eigene hirten gu fegen, und uber ibre Lebe ren und Mufführung zu urtheilen. Debr als Diefes will ich nicht fagen. Ich verlange auch Die Ehrerbietung nicht zu verringern, welche man der Clerifen, ihrer Berdienfte und ihrer Brauchbarteit megen schuldig ift, noch auch

derselben die Burden, Frenheiten oder Einstunfte zu schmahlern, welche ihnen die Gesehe geben, oder die sie von dem guten Willen und dem Zuschuß des Bolkes erhalten. Ich babe auch im Sinn, in der Folge die Kirche Engeslands, nach den Grundsähen und dem Ansechen der Schrift und der Gesehe, zu vertheis digen, sowohl als die Dultung, die den Widzrigessinnten oder Konconformisten, durch eben dasselbe Gesez, und durch dieselbe Schrift zus gestanden worden ist.

